

06.12.2022

# Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/1915

**Kapitel 15 030**                      **Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege**  
**Titelgruppe 67**                      **Einzelbetriebliche Maßnahmen**  
**Titel 683 67**                          **Zuschüsse (an private Unternehmen)**

Erhöhung des Baransatzes

	<b>HH 2023</b>	<b>Ansatz lt. HH 2022</b>
von	1.942.100 Euro	4.790.000 Euro
um	2.847.900 Euro	
auf	4.790.000 Euro	

## **Begründung:**

In der Titelgruppe 67 finden sich einzelbetriebliche Maßnahmen zu aktuellen agrarwirtschaftlichen Themenschwerpunkten. Darin finden sich vor allem Maßnahmen, die für die Transformation der Landwirtschaft unabdingbar sind. Dazu zählen: Stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe und agrarwirtschaftliche Fragen im Bereich nachwachsender Rohstoffe und Biomasse, Tiergerechte Haltungsverfahren, Umweltverträgliche Ausbringung und Lagerung von Gülle.

Datum des Originals: 06.12.2022/Ausgegeben: 07.12.2022

Auch wenn eine haushaltstechnische Verlagerung aus der Titelgruppe 67 in das Kapitel 15 080 erfolgte, ist es notwendig, diese Mittel zusätzlich aufzustocken. Um die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zukunftssicher aufzustellen braucht es zusätzliche Mittel für die obengenannten Themenschwerpunkte.

Henning Höne  
Marcel Hafke

und Fraktion